

## Mutation in Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Gültig ab 01.01.2026

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich mit dem Beitritt zur bestehenden Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) an der unten aufgeführten Adresse einverstanden. Grundlage hierfür ist die bei der Elektrizitäts-Genossenschaft Rümikon (EGRü) eingereichte Anmeldung «Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch».

<b>Zusammenschluss</b>	Bezeichnung	_____
	Adresse	_____
	PLZ/Ort	_____
<b>Liegenschaftseinheit</b>	Adresse	_____
	Stockwerk	_____
	Wohnung EWID	_____
<b>Teilnehmer/in</b>	Name	_____
	Vorname	_____

Mit der Teilnahme an der EVG erklärt sich der/die Teilnehmer/in einverstanden mit:

- dem Bezug von lokal erzeugtem Strom innerhalb der EVG
- der internen Verteilung und Abrechnung des Stroms gemäss den Vorgaben der EVG

Sollte dieser Vertrag **nicht** unterzeichnet und bis spätestens einen Monat nach der Mutation bei der EGRü eingereicht worden sein, wird die Teilnahme der betreffenden Liegenschaftseinheit an der EVG aufgelöst. Dies kann die Rückführung in die Grundversorgung gemäss StromVG Art. 6 durch die EGRü zur Folge haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragssteller/in